

Sprechstunde von OB Dr. Junk

Goslar. Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk lädt am Montag, 3. Februar, von 15 bis 17 Uhr zur Bürgersprechstunde in das Verwaltungsgebäude der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Straße 3, ein.

Die Bürgersprechstunde steht allen Goslarer Bürgerinnen und Bürgern offen und ermöglicht ein persönliches Gespräch zu städtischen Angelegenheiten und Themen mit Oberbürgermeister Dr. Junk.

Anmeldungen mit Angabe des Themas werden bis zum 24. Januar im Büro des Oberbürgermeisters unter Telefon (0 53 21) 70 42 22 oder per Mail unter buergermeister@goslar.de entgegengenommen.

Im Anschluss an die Bürgersprechstunde erfolgt eine Nachbereitung in den jeweiligen Fachdiensten. Danach erhalten die Betroffenen Bürger ein entsprechendes Antwortschreiben.

Autokennzeichen abgebaut und gestohlen

Oker. Ein unbekannter Täter hat in der Zeit von Mittwoch auf Donnerstag von einem auf der Straße Oker abgestellten Audi A4 die beiden Nummernschilder GS-TZ 66 abmontiert und entwendet. Zeugen des Vorfalls werden gebeten, sich bei der Polizei Goslar unter der Telefonnummer (0 53 21) 3 39-0 zu melden.

ZUM SONNTAG

Transparenz

Alljährlich wird das Unwort des Jahres gewählt. Beispiele der letzten Jahre sind „Überfremdung“, „Humankapital“, „Rentnerschwemme“ oder „Entlassungsproduktivität“. Es gibt aber auch Worte, die plötzlich in aller Munde sind und das Ideal des Zeitgeistes verkörpern. In meiner Jugend waren das Neuschöpfung wie „hinterfragen“ oder das bis dahin kaum gebrauchte Wort „Design“.



Thomas Gunkel, Propst in Goslar

Gegenwärtig macht „Transparenz“ Karriere. Ob es um Nebeneinkünfte von Politikern geht, das Gebaren von Banken oder um Verwaltungsabläufe – Transparenz ist „in“. Die Stadt Hamburg hat sogar ein Transparenzgesetz, durch das man, wie die Stadt mitteilt, der Verwaltung auf Augenhöhe begegnen kann. Ganz in diesem Sinne argumentieren die Befürworter von Transparenz, sie sei für eine funktionierende Demokratie wichtig: Der Bürger muss über die Dinge Bescheid wissen, über die er mitentscheidet. Aber da schwingt auch etwas anderes mit, nämlich Misstrauen. „Transparent“ bedeutet dem Wörterbuch zufolge „glasklar“, „offenbar“ oder „durchsichtig“. Dass alles offenbar wird, auch das, was einmal als privat galt, so dass wir am Ende alle zu gläsernen Menschen werden, das kann nur eine Gesellschaft fordern, die mit dem russischen Revolutionsführer Lenin meint, Kontrolle sei besser als Vertrauen. Ich halte dagegen: Vertrauen ist besser als Kontrolle! Im biblischen Sprachgebrauch sind die Worte Vertrauen und Glauben gleichbedeutend. Das ist so, weil Vertrauen das Erste ist, was ein Mensch lernen muss, um leben zu können. Vertrauen trägt uns. Ohne Vertrauen bleiben wir isoliert und einsam. Das Bedürfnis, alles überprüfen und kontrollieren zu können, ist nur ein Zugeständnis an das Böse in der Welt. Und was aus einer Not heraus geboren ist, muss man nicht zum Ideal erheben.

Neue Paten und neuer Arzt

Wissenswertes für Lesepaten vermittelt

Sie lesen gemeinsam mit Kindern und fördern so deren Lese- und Sprachkompetenz. Nun bekamen 18 der ehrenamtlichen Lesepaten der Bürgerstiftung für Goslar und Umgebung ihrerseits Unterstützung – in der zweiten Fortbildung für Lesepaten, gefördert durch die Klosterkammer Hannover.

Die Referentinnen des Instituts für Leseförderung Hannover zeigten Methoden auf, etwa Lesespiele, und erklärten, wie ein Kind lesen lernt. Nur wenn der Mentor die Lernschritte kenne, könne er sich auf seinen Schützling und dessen Bedürfnisse einstellen, sagte Referentin **Anne Möllers**.

Das Lesen solle schließlich Spaß machen und das Kind nicht überfordern. Laut **Karin Petran**, die das Projekt „Lesen macht Spaß“ der Bürgerstiftung koordiniert, gibt es rund 55 Lesepaten. *vnö*



In Gruppen tauschen sich angehende und erfahrene Lesepaten sowie Koordinatorin Karin Petran (Mitte) aus. Foto: Nöhr



übergeben. Mit seinem reichhaltigen medizinischen Repertoire wird **Liebau** aber auch als angestellter Arzt in Teilzeit noch ein paar Jahre für das Radiologie-Zentrum Nordharz weiter zur Verfügung stehen. Mit **Dr. Macher**, heißt es, werde das Ärzteteam um einen weiteren kompetenten und dynamischen Facharzt ergänzt.

Ärztlicher Wechsel im Radiologie-Zentrum

Dr. Till Liebau hat die Funktion als Gesellschafter und Kassenarzt im Radiologie-Zentrum Nordharz in Goslar an den 38-jährigen Facharzt für Radiologie, **Dr. Christian Macher**,

„Wir freuen uns, dass es gelungen ist, innerhalb von zwei Jahren einen weiteren nachhaltigen ärztlichen Generationswechsel zu vollziehen, um auch künftig eine qualifizierte diagnostische Versorgung für die Region sicherzustellen“, so der Geschäftsführer des Radiologie-Zentrums, **Ingolf Senking**. *red*

Ein neues Gesicht wirbt für Zivilcourage

Ein neues Gesicht wirbt bei der Goslarer Zivilcourage Kampagne (GZK). Der Sänger **Johannes Oerding** ist „Feuer und Flamme für Zivilcourage“. Ziel der GZK ist, Menschen Mut zum „Hinsehen, Handeln und Helfen“ zu machen. Um dabei nicht selbst Opfer zu werden, bitten die Initiatoren – Polizei, Photogeno, Cineplex, Goslarische Zeitung, Weißer Ring – lieber die Polizeiprofis unter Notruf 110 zu informieren, als sich selbst in Gefahr zu bringen. In „Tagen der Zivilcourage“ die 2014 in mehreren Schulen mit dem Verein Miteinander stattfinden werden, will die GZK Schülern, Eltern und Lehrern mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Gefahrensituationen vermitteln. Für Schulen eine In-



Wirbt für Zivilcourage: Johannes Oerding

formationsmappe entwickelt, die diese beim Präventionsteam der Polizeiinspektion Goslar oder beim Weißen Ring anfordern können. *red*

Mit Rosenhochstämmchen verschwunden

Renter-Ehepaar wegen gemeinschaftlichen Diebstahls verurteilt – Zwei Strafbefehle erlassen

Goslar. Wegen gemeinschaftlichen Diebstahls sollte sich ein Ehepaar aus Astfeld vor dem Amtsgericht Goslar verantworten. Die Anklage warf dem Paar vor, in einem hiesigen Baumarkt ein Rosenhochstämmchen im Wert von 19,99 Euro gestohlen zu haben. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hatte in diesem Fall das besondere öffentliche Interesse gesehen und Anklage erhoben.

Vor Gericht erschien lediglich der 73-jährige Ehemann. Seine vorbestrafte Gattin (acht Eintragungen im Bundeszentralregister) blieb dem Gericht wegen einer akuten Erkrankung und eingeschränkter Mobilität fern. Der nicht vorbestrafte Angeklagte jammerte, dass er einen gro-

ßen Fehler gemacht habe. Wenn er geahnt hätte, welche Konsequenzen auf ihn zukommen würden ... Aber im Grunde genommen sei er der Meinung gewesen, die Pflanze bezahlt zu haben, wand sich der 73-Jährige, der ergänzte, dass seine Frau nichts mit der Sache am Hut habe.

Eine 44-Jährige, die am Tattag im Außengelände des Marktes tätig und für die Pflanzen zuständig war, sagte als Zeugin, dass die Ehefrau sich auf dem Gelände und der Angeklagte sich außerhalb der Verkaufsfläche am Zebrastrifen hinter dem Zaun aufgehalten und

gewartet habe. Aus den Augenwinkeln heraus habe sie die Frau beobachtet, wie diese mit der Rose zu ihrem Mann gegangen sei. Anschließend seien beide mitsamt des Hochstämmchens zum Auto spaziert, um das Objekt der Begierde im Kofferraum zu verstauen. Daraufhin sei sie zu dem Paar geeilt, um sich die Quittung für den Kauf der Pflanze zeigen zu lassen, sagte die Zeugin.

Dies habe die Astfelderin erbot, die sei frech geworden und habe sich nicht ausweisen wollen, schilderte die Zeugin weiter. Sie sprach den Angeklagten an, der wieder einwarf,

dass seine Frau nichts mit der Rose zu tun habe, und meinte: „Sie sollten sich schämen für Ihre Lügen, das in Ihrem Alter.“

Auf Nachfrage von Amtsrichter Ralf-Peter Jordan, der kundtat, sich nicht für Pflanzen zu interessieren, erklärte die Zeugin, dass für Kunden der Verkauf von Waren am 25. Januar eingestellt werde. Für die Mitarbeiter sei Ende Januar „Schluss“. Der Angeklagte, dem das Gericht mangelnde Einsichtsfähigkeit bescheinigte, wurde wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 500 Euro verurteilt. Gegen die Ehefrau erließ das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl über 1250 Euro. *I.B.*



Immer dieser Ärger mit der Parkscheibe

Ärgerlich ist das schon. Da hat man sein Auto nur mal ganz kurz abgestellt, ohne ein Parkticket zu ziehen oder die Parkscheibe auszulegen. Hätte sich ja gar nicht gelohnt für diese kurze Zeitspanne. Wobei kurz oftmals einer subjektiven Wahrnehmung entspricht. Für den einen sind das wenige Minuten, andere sind da etwas großzügiger. Eine Stunde, was ist das schon?

Dumm nur, wenn man dann einen dieser kleinen gelben Zettel hinter dem Scheibenwischer findet, auf dem ein Verwarngeld angekündigt wird. Die Reaktionen ähneln sich: Stirnrunzeln, stauender Blick, ja, warum denn das?

Ungerecht behandelt fühlt sich (fast) jeder. So wie der Autofahrer aus dem Nachbarkreis Wolfenbüttel. Er habe, schreibt er, bei herrlichem Wetter einen Ausflug in die wunderschöne Stadt Goslar gemacht, korrekt am Bahnhof, an der Klubgartenstraße, geparkt und die Parkscheibe („rechts unter der Frontscheibe“) ausgelegt. Parkdauer: zwei Stunden, die er aber nicht

einmal ausgenutzt habe, wie er betont.

Als er zurückkam, fand er besagten gelben Zettel vor. Sofortiger Anruf bei der Stadt, wo er auf den nächsten Tag verrotet wurde, man müsse die Politesse erst fragen. Die, hieß es dann, habe die Parkscheibe leider nicht gesehen, obwohl sie sogar das Auto umrundet habe. Es habe einfach keine ausgelegt. Aufgefallen sei ihr aber, dass der Pkw, ein Jaguar, ein so schönes Auto, arg verdreht gewesen sei. Deshalb

könne sie sich an den Fall auch erinnern. So schmutzig, schreibt unserer Autofahrer, sei der Jaguar aber nun doch nicht gewesen. Aber wohl schmutzig genug, um Parkscheiben nicht zu sehen, die wohl nur an sauberen Autos entdeckt würden. Es sei billiger, so sein Rat an Touristen, das Auto zu waschen, ehe man in Goslar parke. Das sei billiger. Hätte er es man getan, die zehn Euro wären ihm erspart geblieben.

Ausreden und Schutzbehauptungen von Autofahrern gibt es reichlich. Immerhin geht es ja um Geld.

Einer, der auf dem Parkplatz vor dem Postgebäude in der Klubgartenstraße aufgeschrieben worden war, weil er die Parkscheibe nicht ausgelegt hatte, argumentierte, es gebe einen Unterschied zwischen Anhalten und Parken. Nun ist schwer zu erkennen, wie lange jemand sein Auto schon verlassen hat bis zum Zeitpunkt der Kontrolle.

Unstrittig ist aber: Wer sein Auto verlässt, parkt. Wer im Auto sitzen bleibt, hält. Maximal drei Minuten ist das gestattet.

Was zeigt das alles? Mit den Ausreden und Begründungen ist das so eine Sache. Der Griff zur Parkscheibe kann mithin Geld, Zeit sowie Ärger (er)sparen und lohnt sich also allemal. *Friedrich Metge*



Die Parkscheibe: So manch ein Autofahrer vergisst, sie sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen oder ist einfach zu bequem. Und schon kann es Ärger geben. Foto: Schenk